

2. Voranschlag 2021 und Finanzplan 2022 - 2024 (20/BS 5/58)

Eintreten

Präsident: Der Grosse Rat hat gemäss § 39 der Kantonsverfassung über den Voranschlag zu beschliessen.

Den Bericht der Geschäftsprüfungs- und Finanzkommission sowie die Berichte der GFK-Subkommissionen zu diesem Geschäft haben Sie vorgängig erhalten.

Allfällige generelle Kürzungs- und Erhöhungsanträge zum Voranschlag sind unmittelbar nach dem Eintreten zu stellen und zu behandeln. Bei Gutheissung führen sie zwangsläufig zu einer Rückweisung des Budgets, sei es an den Regierungsrat oder an die Geschäftsprüfungs- und Finanzkommission, weil sich solche Anträge auf keine konkrete Budgetposition oder kein konkretes Globalbudget beziehen.

Ein allfälliger Erhöhungsantrag zur individuellen Lohnanpassung würde auch darunterfallen. Bei Gutheissung führen die generellen Anträge zwangsläufig zu einer Rückweisung des Budgets, weil die Anpassungen überall korrekt ausgewiesen werden müssen. Auch ein allfälliger Erhöhungsantrag zur individuellen Lohnanpassung wäre ein genereller Antrag und somit davon betroffen.

Das Wort hat zuerst der Präsident der Geschäftsprüfungs- und Finanzkommission, Kantonsrat Dominik Diezi, für seine einleitenden Bemerkungen.

Kommissionspräsident **Diezi**, CVP/EVP: Die Mitglieder der Geschäftsprüfungs- und Finanzkommission (GFK) haben sich während ihrer Session an drei Tagen mit dem Budget für das Jahr 2021 und dem Finanzplan für die Jahre 2022 - 2024 befasst. Vorgängig haben die GFK-Subkommissionen mit den entsprechenden Mitgliedern des Regierungsrates ihre Fragenkataloge besprochen. Vor einem Jahr hielt an dieser Stelle mein geschätzter Vorgänger Walter Hugentobler noch euphorisch fest, dass Regierungsrat Dr. Stark seinem Nachfolger einen glänzenden Haushalt überlasse. Das klingt wie die Meldung aus einer anderen Zeit. Aktuell ist niemandem euphorisch zumute. Seit bald einem Jahr stehen wir alle im Banne der Coronakrise. Das Budget und der Finanzplan sind naturgemäss immer mit Annahmen und entsprechenden Unsicherheiten verbunden. Das Budget 2021 wie auch der Finanzplan 2022 - 2024 sind allerdings COVID-19 bedingt mit bedeutend grösseren Risiken verbunden als in normalen Zeiten. Aktuell vermag niemand auch nur einigermaßen verlässlich vorherzusagen, wie die wirtschaftliche Entwicklung in den Jahren 2021 und folgende aussehen wird. Der Regierungsrat spricht zu Recht von einem Übergangsbudget. Die Situation gleicht einem vorsichtigen Fahren auf Sicht. Der Finanzplan sieht aktuell ziemlich düster aus. Ob es auch effektiv so kommen wird, werden wir sehen. Zu hoffen ist es natürlich nicht. Der Regierungsrat musste nach

Erlass der Budgetrichtlinien infolge der Coronakrise grundlegend über die Bücher gehen, da sich verschiedene Annahmen als unrealistisch erwiesen. Die GFK anerkennt, dass der Regierungsrat grosse Anstrengungen unternommen hat, Kürzungen beim beeinflussbaren Sach- und Personalaufwand vorzunehmen. Die GFK geht weiter mit dem Regierungsrat einig, dass es unter den gegebenen Umständen trotzdem nicht möglich war, eine ausgeglichene Rechnung vorzulegen. Der budgetierte Ausgabenüberschuss beläuft sich auf 27 Millionen Franken. Nebst dem Kommissionsbericht haben die Mitglieder des Grossen Rates auch den Beschlussesentwurf der GFK zum Budget für das Jahr 2021 und zum Finanzplan 2022 - 2024 erhalten. Mein Bericht versteht sich als Ergänzung zu den umfangreich abgefassten Subkommissionsberichten. Ich möchte an dieser Stelle den Mitgliedern der GFK für ihr grosses Engagement und die sachlich geführten Debatten in den Beratungen über das Budget und den Finanzplan danken. Weiter danke ich den Regierungsrätinnen und Regierungsräten sowie den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Verwaltung für die hohe Transparenz, die Informationsbereitschaft, die ergänzenden Auskünfte und die tadellose Protokollführung. Ein weiterer Dank geht an die Parlamentsdienste für die Unterstützung, die umsichtige Vorbereitung und flexible Begleitung der verschiedenen Sitzungen. Eintreten ist obligatorisch.

Vietze, FDP: Ich spreche für die FDP-Fraktion und möchte mich zuerst für das sorgfältig erstellte Budget und den Finanzplan bedanken. Man mag es kaum glauben, aber vor einem Jahr sah die Welt noch ganz rosig aus. Wir sprachen von äusserst gesunden Kantonsfinanzen, einem sehr grosszügig kumulierten Bilanzüberschuss; eine Steuerfussenkung war in Sichtweite. Zum Glück. Denn erstens kommt es anders, und zweitens als man denkt. Nun dürfen wir das in rosigen Zeiten gebildete Polster brauchen, um einen Sturz abzufedern. Wie die weitere Entwicklung aussieht, ist sehr ungewiss. Wir finden es gut und wichtig, dass der Regierungsrat konstant an seiner Investitionsstrategie festhält. Wir finden es gut und richtig, dass der Regierungsrat im Einklang mit den Möglichkeiten der grösstenteils stark gebeutelten Wirtschaft auf eine individuelle und auf eine generelle Lohnerhöhung verzichtet. Das ist auch ein Beitrag zu Solidarität. COVID-19 verlangt viel von uns als Gesellschaft. Viele sind heute am Anschlag. Ich denke da beispielsweise an die Spitäler oder an bestimmte Ämter. Viele sind verzweifelt, gerade auch in der Wirtschaft. Es braucht jetzt Solidarität und ein Tragen auf vielen Schultern. Weniger gut finden wir den budgetierten Stellenausbau. Jede einzelne Stelle kann gut begründet werden, das ist uns klar. Den Bedarf an rund 40 neuen Stellen in der Verwaltung empfinden wir als überhöht. Die meisten Stellen werden beim Departement für Inneres und Volkswirtschaft und beim Departement für Justiz und Sicherheit geschaffen: bei der Staatsanwaltschaft, im Veterinäramt, im Amt für Informatik. Letzteres wird mit "Digitalisierung" begründet. Das ist zu wenig. Digitalisierung darf nicht Selbstzweck sein. Sie muss ein übergeordnetes Ziel verfolgen beziehungsweise eine Wirkung anstreben, zum Beispiel Beschleunigung der Abläufe, Vereinfachung des Zugangs zu Informationen und Dienst-

leistungen für die Bürger. Aus der Digitalisierung sollen Innovationen und Verbesserungen entstehen. Hier brauchen wir Transparenz. Zusätzliches Potential zu Verbesserungen sehen wir generell in der Prozessoptimierung. Hier stellen wir noch viel Luft nach oben fest. Es lohnt sich, einen Fokus darauf zu legen, wie es auch das aktuelle Projekt im Departement für Bau und Umwelt zur Optimierung des Baugesuchs- und Planungsgeschäftsprozesses zeigt. Der Prozess der Verbesserung muss allerdings von innen ausgelöst, akzeptiert und breit mitgetragen werden. Effizienz ist Führungssache. Wie bereits erwähnt, ist die weitere Entwicklung auch aufgrund Corona sehr ungewiss. Der vorliegende Finanzplan ist deshalb mit Vorsicht zu interpretieren. Dass jede Zukunft offen ist, haben wir allerdings gelernt. Trotzdem ist ein vorsichtiger Blick in eine zu erwartende Zukunft wichtig. Investitionen in die Zukunft sind unerlässlich. Bei Dienstleistungen, die vom Staat erbracht werden, wie auch in der Wirtschaft selbst, bleibt es uns nicht erspart, diese immer wieder zu hinterfragen. Worauf kann man verzichten? Jetzt ist die Zeit für Verzicht. Wir müssen an diesem Thema dranbleiben. Dabei müssen wir uns als Parlament auch immer selber an der Nase nehmen. Das Polster aus rosigen Zeiten gibt uns mehr oder weniger Zeit für Anpassungen.

Frischknecht, EDU: Die EDU-Fraktion dankt dem Regierungsrat für die Unterbreitung des Voranschlages 2021 und des Finanzplanes 2022 - 2024. Wie es sich seit dem ersten Drittel dieses Jahres bereits abgezeichnet hat, verursacht die Corona- respektive die Massnahmenkrise ein grosses Umdenken im Thurgauer Staatshaushalt. Nachdem wir uns während etlichen Jahren an die Ertragsüberschüsse gewöhnt hatten, müssen wir 2021 nun mit einem Aufwandüberschuss von 27 Millionen Franken rechnen. Wir finden es gut, dass am Vorsatz der voraussichtlich 60 Millionen Franken Nettoinvestitionen festgehalten wird, worüber sich letztendlich das gebeutelte Gewerbe freuen wird, welches bekanntlich von Umsätzen und nicht von Krediten lebt. Es bleibt zu hoffen, dass die geplanten Projekte so, wie sie terminiert wurden, umgesetzt werden können. Dazu braucht es zur Realisierung auch keine ideologisch motivierten Einsprachen. Eine verlässliche Einschätzung und Aussage sowohl auf Seite der Einnahmen als auch der Ausgaben scheint uns zum jetzigen Zeitpunkt als sehr schwierig. Den Rückgang der Steuern juristischer Personen um 8 Millionen und der natürlichen Personen um 26,7 Millionen Franken sehen wir aber in Anbetracht von weiteren möglichen Massnahmen als eher zu positiv an. Dass entgegen den Richtlinien jetzt auf die generelle und die individuelle Lohnerhöhung verzichtet wird, scheint in der jetzigen Situation folgerichtig. Auch in der Privatwirtschaft gibt es wiederholt ausserordentliche Umstände zu bewältigen, ohne dass jemand an eine Lohnerhöhung denkt. In Anbetracht der ab 2021 zu leistenden Beitragszahlungen an die Schulgemeinden, inklusive Steuerreform und AHV-Finanzierung, und der Effekte von Corona von rund 32 Millionen Franken, erscheint das Budget in einem positiveren Licht. Gemäss Botschaft werden wiederum 40 neue Stellen geschaffen, vor allem in der Digitalisierung. Oft wird das Stellenwachstum mit dem Bevölkerungswachs-

tum erklärt. Da stellt sich uns schon die Frage, ob es hier tatsächlich einen linearen Verlauf gibt und ob die Digitalisierung nicht doch zu Synergien führen müsste. Der Sachaufwand mit einer Abnahme gegenüber dem Budget 2020 um 0,8% ist hingegen erfreulich. Dass der Steuerfuss auch jetzt nicht angetastet wird, finden wir sinnvoll. Die aktuelle Situation zeigt uns deutlich auf, dass es in den letzten Jahren trotz aller Unkenrufe sehr weise war, Reserven zu bilden. Heute sind wir froh darüber. Da Eintreten obligatorisch ist, bleibt noch der Hinweis darauf, dass die EDU-Fraktion sowohl den Voranschlag als auch den Finanzplan einstimmig unterstützen wird.

Ammann, GLP: Die GLP-Fraktion hat den Voranschlag 2021 besprochen und erachtet das Budget wie auch die Liegenschaftsgeschäfte einstimmig als genehmigungsfähig. Vor dem Hintergrund einer während sechs Jahren positiven Entwicklung in der Erfolgsrechnung, einem intakten Nettovermögen und dass der Regierungsrat die im Frühjahr beschlossenen COVID-Massnahmen im vorliegenden Budget bereits integriert hat, ist das Ergebnis mit einem Minus von 27 Millionen Franken nachvollziehbar. Unsere Fraktion dankt dem Regierungsrat und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der kantonalen Verwaltung für die Erstellung und die umfassende Berichterstattung zum Budget 2021 sowie des Finanzplans 2022 - 2024. Zudem danken wir allen Mitgliedern der GFK für die Arbeit. Wir würdigen das Vorgehen des Regierungsrates, welcher auf die sich aufgrund der Pandemie veränderte Situation gut reagiert hat. Ein besonnenes Regieren und Führen unter Unsicherheiten und ambivalenten Signalen dürfte auch in naher Zukunft erforderlich bleiben. Die neue "VUCA-Normalität" (Volatility, Uncertainty, Complexity, Ambiguity) wird uns alle, lokal wie global, noch länger beschäftigen. Der Ertragsausfall aufgrund des COVID-Effekts wurde auf 34 Millionen Franken geschätzt. Insgesamt resultiert im Budget deshalb ein Defizit von rund 27 Millionen Franken. Es gilt an dieser Stelle festzuhalten, dass das eigentlich erarbeitete Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit, der Aufwandüberschuss mit 96,5 Millionen, mit fast 100 Millionen Franken angegeben wird. Dank den nicht direkt beeinflussbaren Finanzertragsüberschüssen der Schweizerischen Nationalbank (SNB) und den Geldern aus der Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen (NFA) wird das Ergebnis markant verbessert. Gleichwohl nicht auszurechnen, aber in einer "VUCA-Welt" durchaus möglich, wenn die Gelder der NFA oder der SNB in der Zukunft einmal weniger stark fließen würden. Die Finanzplanung, das Haushaltsgleichgewicht noch in dieser Legislaturperiode, hat deshalb aus Sicht unserer Fraktion aus Nachhaltigkeits-, aber auch aus Überlegungen der Generationenverträglichkeit eine sehr hohe Priorität. Die GLP-Fraktion dankt und begrüsst es deshalb ausdrücklich, dass keine Lohnerhöhungen durchgeführt werden. Wir danken an dieser Stelle der Verwaltung und dem Personal für das vorhandene Verständnis. Wir begrüssen es, dass der Steuerfuss bei 117% gleichbleibt. Änderungen in beide Richtungen werden wohl auch im kommenden Jahr nicht opportun sein. Seitens des Regierungsrates wird hervorgehoben, dass das Wachstum der Aufwände in den

letzten zwei Jahrzehnten noch nie so klein war. Die Anstrengungen und die damit verbundene Abflachung sind erfreulich. Dennoch heisst Abflachung auch, dass wir seit zwanzig Jahren stetig mehr Aufwand verbuchen. Dies ist selbst in diesem Jahr eine Tatsache und gibt bei Betrachtung des Finanzplanes Anlass zur Sorge. Wenn wir der nachkommenden Generationen ein intaktes Nettovermögen und keine weitere Bürde aufhalten wollen, müssen sich das Parlament und der Regierungsrat in den kommenden Jahren vertiefte Gedanken darüber machen, wie man allenfalls den "Service Public" anders anbieten oder wo man gar darauf verzichten könnte. Es ist erfreulich und erwähnenswert, dass die Verwaltung ein intaktes, gutes Kostenbewusstsein an den Tag legt. Dafür spricht der erneut geringere Sachaufwand von 0,8%. Es gilt, aber auch hier aufzupassen, dass keine Stellschrauben im Kleinen überdreht werden, sondern der Hebel dort angesetzt wird, wo Aufgaben schlank erledigt werden oder gar nicht mehr notwendig sind. Wir freuen uns, dass der Kanton Thurgau mit der Strategie zur Digitalisierung vorwärts macht und hoffen, dass eine gute Digitalisierung nicht einfach zu mehr Stellen, sondern zu besseren Abläufen, einer Einsparung und reibungsloseren Aufgaben führt. Es wird immer wieder neue Aufgaben geben, welche sich aus dem Leben der sich wandelnden Gesellschaft ergeben. Neue Aufgaben heisst nicht, dass es immer neue Stellen braucht. Hier braucht es den Mut, neue Wege einzuschlagen. Wir würden es begrüßen, wenn als Vergleichsgrösse die Anzahl budgetierter Stellen und die wachsende Thurgauer Bevölkerung nicht mehr 10 oder knapp darunter als Richtwert, sondern 9,5 oder gar 9 angestrebt wird. Unsere Fraktion wie auch die einstimmige GFK sieht den vorgeschlagenen Budgetposten im Konto 7549.3635.140 zwecks Einhaltung der Leistungsvereinbarung als eine unnötige Stellschraube. Rechtssicherheit für Partner des Kantons sollte eine Selbstverständlichkeit bleiben. Wir sind nicht auf einer Insel oder "der" Insel. Die GLP-Fraktion begrüsst ausdrücklich den Willen des Regierungsrates, die Investitionen auszuschöpfen. Wir hätten an dieser Stelle zwar gerne gesehen, dass vermehrt Impulsprogramme in "Soft Skills" und für Innovationen direkt in die Wirtschaft aufgelegt worden wären. Der Nettoeffekt in der Wirtschaft würde mehrfach zurückfliessen. Eine Aufstockung, beispielsweise in Projekte der Neuen Regionalpolitik oder anderer Gefässe, würde die Wirtschaft in die erwünschte Zukunft lenken und stützen. Wir hoffen, dass dies bei Bedarf der Wirtschaft, spätestens aber auf das Budget 2022 oder unter anderem Titel früher berücksichtigt wird. Zum Finanzplan: Das noch intakte Nettovermögen von 500 Millionen Franken würde sich bis zum Ende der Finanzplanperiode halbieren, falls das eintreffen würde, was im Finanzplan angegeben wird. Die GLP möchte darauf hinweisen, dass wir den langfristigen Finanzplan stark als Entwurf, unter unklaren COVID-Auswirkungen erstellt, ansehen. Wir alle hoffen, dass die Thurgauer und die überregionale Wirtschaft gut gerüstet für die Zukunft aus der Krise kommen. Falls sich die Wirtschaft jedoch weniger rasch erholt oder wie im Finanzplan dargestellt entwickeln würde, blicken wir mit Sorge auf die Entwicklung. Das geforderte Haushaltsgleichgewicht kann mit der vorgelegten Finanzplanung nicht erreicht werden. Der negative Selbstfinanzie-

rungsgrad sollte nicht mehr als zwei bis drei Jahre andauern. Es ist deshalb fast zwingend, dass der Regierungsrat auch in den kommenden Jahren jeweils vom kleinsten Aufwandwachstum der letzten Jahre sprechen wird oder viel lieber von einem stabil gehaltenen, nicht gekürzten Aufwand. Wir sind davon überzeugt, dass es dem Thurgau gelingt, die Stabilisierung des Budgets noch in dieser Legislaturperiode insbesondere über eine Aufwandsdisziplin und Stabilisierung wieder zu erreichen. Wie der Regierungsrat selbst schreibt, hat das Haushaltsgleichgewicht oberste Priorität. Dem pflichten wir bei. Wir bedanken uns bei allen, die auch in Zukunft mit viel Augenmass in der herausfordernden Zeit dazu beitragen.

Gallus Müller, CVP/EVP: Die CVP/EVP-Fraktion dankt dem Regierungsrat für das vorliegende Budget 2021. Ist es doch ausserordentlich schwierig, in dieser von COVID-19 geprägten Zeit, die richtige Einschätzung der zu erwartenden Einnahmen, aber auch teilweise der Ausgaben zu machen. Wir erachten die getroffenen Annahmen als richtig. Bei den vorhandenen Voraussetzungen und dem prognostizierten Abschluss für 2020 ist ein Minus von 27,1 Millionen bei der Erfolgsrechnung und ein Minus von 50,4 Millionen Franken für die Gesamtrechnung gut vertretbar. Dies umso mehr, als mit dem vorhandenen Nettovermögen von rund 500 Millionen und einem Bilanzüberschuss von ca. 240 Millionen Franken noch genügend Finanzspielraum besteht. Wir nehmen erfreut zur Kenntnis, dass der Sachaufwand mit einer Abnahme von 0,8% der Situation Rechnung trägt. Die Erhöhung des Personalbestands bringt aber wiederum eine überdurchschnittliche Steigerung mit sich. Nach Überprüfung durch die GFK ist diese aber notwendig. Die Nullrunde bei den Besoldungen ist der Zeit geschuldet und sicher angezeigt. Dies ist trotz der guten Arbeit, welche die Angestellten im Kanton Thurgau leisten, leider notwendig. Beim Steuerertrag spielt nebst den Auswirkungen aus der Revision des Gesetzes über die Staats- und Gemeindesteuern (Steuergesetz) auch ein Minderertrag aufgrund tieferen Einkommen infolge der Corona Pandemie eine Rolle. Dies führt zu Mindereinnahmen von 34,7 Millionen Franken. Die Nettoinvestitionen von 60,1 Millionen Franken sind so in Ordnung. Es ist aber zu hoffen, dass sie 2021 auch umgesetzt werden können. Dies ist zweifellos eine wichtige Massnahme für unsere Wirtschaft. Im Finanzplan wird ein düsteres Bild aufgezeigt. Unsere Finanzlage ist momentan aber so gut, dass wir trotz grossen Verlusten in den nächsten Jahren mit einem gleichbleibenden Steuerfuss über die Runden kommen. Es wird aber weiterhin die Bemühungen aller Beteiligten, nämlich Politik, Verwaltung, Bevölkerung und Wirtschaft brauchen, um aus dieser nicht sehr erfreulichen Situation heraus zu kommen. Unsere Fraktion will sich der momentanen Herausforderung stellen und den Kanton trotzdem weiterentwickeln. Damit generieren wir den grössten Gewinn für den Kanton Thurgau.

Wiesmann Schätzle, SP: Das Budget ist von einer Zeit geprägt, in welcher die Unsicherheit gross und die Planungssicherheit klein ist. Die Situation ändert sich schnell.

Wenn ich an den Termin in der GFK zum Eintreten denke, war ich etwas verhalten, aber doch recht optimistisch. Ein paar Wochen später bin ich eher verhalten als optimistisch. Vor diesem Hintergrund und diesen Vorzeichen, aber auch im Wissen darum, dass Vorhersagen zurzeit schwierig sind, ist der Aufwandüberschuss sicher vertretbar. Auch das Budget schwankt zwischen Optimismus und Pessimismus. Optimistisch rechnet man mit der vierfachen Ausschüttung der SNB, was durchaus realistisch, aber noch nicht sicher ist. Der Schritt in eine digitalere Zukunft im Rahmen der Strategie "Digitale Verwaltung" ist eine wichtige Investition in die Zukunft. Dass der Regierungsrat von Nachholbedarf bei der Personaldecke spricht, sagt doch so einiges aus. Es ist erfreulich, dass der Regierungsrat dies erkannt hat und entsprechend handelt. Wenn es dann aber um die generellen oder individuellen Lohnanpassungen geht, hört der Optimismus auf. Meines Erachtens ist die aktuell geplante Nullrunde nachvollzieh- und begründbar. Vor dem Hintergrund der Revision des Steuergesetzes stösst dies trotzdem etwas sauer auf. Im Rahmen der bekannten Spar- und Abbaumassnahmen wurden dem Personal, um nur zwei Massnahmen zu nennen, die Kilometergelder gekürzt und die Parkplatzkosten erhöht. Hier ist darauf zu achten, dass der Kanton auch in Zukunft ein attraktiver und fairer Arbeitgeber bleibt. Die gewonnenen Erfahrungen mit Homeoffice können und sollen in die Überlegungen für den Arbeitsplatz der Zukunft einfließen und entsprechende Rahmenbedingungen geschaffen werden. Wir begrüssen, dass die Nettoinvestitionen von rund 60 Millionen Franken auf dem Niveau der Vorjahre sind. Es ist wichtig und richtig, dass der Staat sich hier antizyklisch verhält. Wir könnten uns sogar vorstellen, dass eine gewisse Flexibilität nötig ist, so dass die geplanten Investitionen auch umgesetzt werden können respektive bei Verzögerungen andere Projekte vorgezogen werden. Der Finanzplan zeigt deutlich, dass die Auswirkungen der Coronakrise im jetzigen Zeitpunkt wenig abschätzbar sind. Die Unsicherheiten sind gross. Nach zwei Sparpaketen nun mit einem dritten zu liebäugeln, sendet ein falsches Signal. In den guten Jahren wurde gespart. Nun ist der richtige Moment, das Eigenkapital entsprechend einzusetzen. Es ist nicht die Zeit zum Sparen, sondern um in die Zukunft zu investieren. Ich kündige an dieser Stelle einen Antrag unserer Fraktion in der Detailberatung an. Wir möchten für einen digitaleren Rat zusätzlich 50'000 Franken einbestellen. Die SP-Fraktion dankt dem Regierungsrat und der Verwaltung für die Erarbeitung des vorliegenden Budgets und des Finanzplanes. Wir unterstützen den Beschlussesentwurf der GFK.

Vico Zahnd, SVP: Vor fünf Monaten konnte sich der frischgebackene Finanzminister noch über ein Plus von rund 70 Millionen Franken in der Gesamtrechnung 2019 freuen. Wie damals aber schon geahnt, sieht sein erstes Budget, welches er uns vorlegt, tief rot aus: ein Minus von 27,1 Millionen in der Erfolgsrechnung und ein Minus von 50,4 Millionen Franken in der Gesamtrechnung. Dank der positiven letzten Jahre und dem noch hohen Eigenkapital und Nettovermögen lässt sich für den Kanton Thurgau ein solches Jahr aber glücklicherweise noch problemlos verkraften. Die SVP-Fraktion sieht sowohl

das Budget 2021 als auch den Finanzplan 2022 - 2024 als eher pessimistisch vorgesehen an. Es würde die SVP nicht verwundern, wenn ein besserer Jahresabschluss 2021 erfolgt. Insbesondere die 27 Millionen Franken tiefer budgetierten Einkommens- und Vermögenssteuern bei den natürlichen Personen scheinen uns etwas gar pessimistisch. Wir nehmen aber auch positiv zur Kenntnis, dass der Regierungsrat versucht hat, transparent zu budgetieren und den vierfachen Anteil der SNB budgetiert hat. Man wird in der Jahresrechnung 2021 nicht wie in den vergangenen Jahren erfreut noch zusätzliche Millionen der Nationalbank verbuchen können. Die SVP begrüsst den rückläufigen Sachaufwand. Wir sind davon überzeugt, dass man bereits die Handschrift des neuen Finanzministers spüren kann. Die Nullrunde beim Personal ist nicht schön, in der derzeitigen Situation aber richtig und gut begründbar. Vor dem Hintergrund des Lohnberichtes, welchen wir diskutiert haben, ist es ein richtiges Zeichen gegenüber der Wirtschaft, aber auch der Gemeinden, damit diese nicht unter Druck geraten, in der jetzigen Situation allfällige Lohnerhöhungen sprechen zu müssen. Die SVP-Fraktion begrüsst auch die geplanten Nettoinvestitionen von 60,1 Millionen Franken. Wie jedes Jahr weisen wir aber auch heute darauf hin, dass wir es begrüssen würden, wenn die Nettoinvestitionen auch ausgeführt werden. Das stetige Wachstum in der Verwaltung macht der SVP-Fraktion hingegen Kopfzerbrechen. Es ist für uns äusserst stossend, in der jetzigen Situation mit den derzeitigen finanziellen Aussichten wieder fast 50 neue Stellen in der Verwaltung zu schaffen. Wie bereits erwähnt erachtet die SVP-Fraktion den Finanzplan als eher pessimistisch. Sollte sich die Entwicklung des Nettovermögens aber wie auf Seite 12 des Finanzplans erwähnt entwickeln, müssten wir meines Erachtens auch nochmals über die Verwendung der 127 Millionen Franken aus dem Erlös des Verkaufs der Partizipations-scheine der Thurgauer Kantonalbank nachdenken. Wenn die Zahlen in Zukunft derart schlecht aussehen und sich das Nettovermögen negativ entwickelt, sollte man die 127 Millionen Franken nicht einfach so ausgeben. Der Steuerfuss von 117% steht für die SVP derzeit nicht zur Diskussion. Wir behalten uns aber vor, in der Detailberatung Anträge zu stellen. Die SVP-Fraktion unterstützt den Beschlussesentwurf der GFK.

Dransfeld, GP: Es sind strube Zeiten, in denen das Budget erstellt werden musste. Derzeit leben wir mit sich rasch verändernden Prognosen, welche den Verantwortlichen für die Erstellung des Budgets einen kühlen Kopf, Augenmass, eine dicke Haut, breite Schultern und manchen Sondereffort abverlangt hat, für welchen wir Dank und Anerkennung aussprechen. Dem vormaligen und dem jetzt amtierenden Finanzdirektor, dem gesamten Regierungsrat und der Verwaltung gebühren Dank und Anerkennung für die besonderen Bemühungen, aber auch für das vorliegende Ergebnis. Ein Minus von 27 Millionen Franken erscheint uns unter den gegebenen Umständen und unter Berücksichtigung der mutmasslich mageren Steuereinnahmen vertretbar. Das Bemühen um einen haushälterischen Umgang mit den öffentlichen Mitteln ist allzu gut spürbar. Wie wir lesen konnten, ist das Wachstum der Ausgaben das geringste des Jahrhunderts, und der

Sachaufwand nimmt ab. Es ist richtig, dass die Investitionen weiterhin mutig bleiben und stattfinden sollen. Das gebeutelte Gewerbe wird es uns danken, dass man hier nicht spart. Die aktuelle Krise bedeutet für uns alle grosse Opfer. In dieser Zeit ist es ein gewisses Privileg, einen Job beim Kanton zu haben. Vor diesem Hintergrund erscheint es uns richtig, für einmal auf eine Lohnerhöhung zu verzichten und damit all jenen ein Zeichen des Respekts zu erweisen, die in dieser Zeit möglicherweise massive Lohneinbußen gewärtigen müssen. Viele Kantonsangestellte leisten Aussergewöhnliches, ohne dass sie eine Lohnerhöhung erhalten. Es gibt Stimmen in unserer Fraktion, welche doch punktuelle, materielle Signale an diese Personen begrüßen würden. Wir hoffen, dass die Nullrunde beim Staatspersonal kein Signal für die Gesundheitsbranche ist. Im Gesundheitswesen kommen tiefe Löhne und sehr hohe Arbeitsbelastungen zusammen. Wie wir alle wissen, genügt dort klatschen nicht. Wir hoffen, dass das Gesundheitspersonal für seine aussergewöhnliche Leistung in der anspruchsvollen Zeit auch materiell entschädigt wird. Wenn das Bruttoinlandprodukt tatsächlich um 7% zurückgeht, wird die Arbeitslosenquote auf 3,6% steigen. Wir wissen das nicht, und auch der Regierungsrat weiss es nicht. Die getroffenen Prognosen scheinen legitim und vertretbar zu sein. Wir wären dem Regierungsrat dankbar, wenn er uns kommunizieren würde, ob seit der Erstellung des Budgets, also in den vergangenen drei bis vier Monaten, wesentliche Neu-einschätzungen erfolgt sind und ob er mit dem heutigen Wissen das eine oder andere korrigieren würde. Ebenso wären wir dankbar, wenn uns der Regierungsrat verbindliche Aussagen über den Umgang mit Härtefällen machen könnte. Wie wir alle wissen, gibt es Branchen, die ernsthaft um ihre Existenz bangen. Wir sind in der Pflicht, diesen Branchen unkomplizierte Hilfe zukommen zu lassen. Kredite alleine genügen da nicht immer. Der Kanton Thurgau ist in der Lage und in der Verantwortung, dort Hilfe zu leisten. Bei alledem ist auch Besonnenheit gefragt. Vieles in der Arbeit des Kantons lässt sich nicht in Zahlen fassen. Offenheit, Bürgernähe, unbürokratischer und pragmatischer Dienst an der Bevölkerung gehören dazu. Es ist darauf zu achten, dass der Mensch im Mittelpunkt steht. Der Regierungsrat und die Verwaltung haben in der Bewältigung der Krise gezeigt, dass sie die nicht messbaren Werte hochhalten. Wir danken ihnen, wenn sie dies auch im ganzen nächsten Jahr tun. Die Grüne Fraktion unterstützt den Beschlussesentwurf der GFK. Es ist möglich, dass wir einen Antrag unterstützen werden, welcher regionale Medien betrifft. Wir danken dem Regierungsrat, der Verwaltung und der Finanzverwaltung unter der Leitung von Urs Meierhans für die grosse Arbeit. Wir danken der GFK für die minutiöse Vorbereitung unter der Leitung von Ratskollege Dominik Diezi. Wir verfolgen die weitere Beratung des Budgets mit Interesse und danken für eine offene und konstruktive Diskussion.

Lüscher, FDP: Ich spreche als Präsident von Personalthurgau und nehme damit die Interessen des Thurgauer Staatspersonals wahr. Mit meinem Votum zum Eintreten auf den Voranschlag 2021 möchte ich aber doch einer gewissen Enttäuschung Ausdruck

verleihen, dass vor dem Hintergrund der Corona Pandemie für das Staatspersonal eine wirkliche Nullrunde beschlossen wurde. Gäbe es keine entsprechende Regelung für die Lehrerschaft in der Besoldungsverordnung, wären mit Sicherheit auch die Verantwortlichen davon betroffen, was der ausserordentlichen Situation im Frühjahr und auch aktuell, in keiner Weise gerecht würde. Leider hilft das dem Staatspersonal nichts, obwohl in diesem verrückten Jahr auch von diesen Damen und Herren, wenn auch nicht in allen Ämtern gleichermassen, zusätzlicher Einsatz abverlangt wurde. Kommt hinzu, dass das Jahr 2019 ausserordentlich erfolgreich abgeschlossen hat und daher eine Lohnentwicklung erwartet werden durfte. Mit dieser Erwartung und unseren Vorstellungen für eine generelle Lohnerhöhung von einem Prozent und der Aufhebung des ominösen Teuerungsvorsprungs, haben wir am 13. März, also am Tag vor der Ausrufung der ausserordentlichen Lage und dem verordneten Lockdown, unser traditionelles Sozialpartnergespräch mit dem zuständigen Regierungsrat gehabt. An dieser Stelle möchte ich es nicht unterlassen, im Namen von Personalthurgau und seinen Mitgliedverbänden dem Regierungsrat für die, in der Regel zwei ergebnisoffenen und konstruktiven Sozialpartnergespräche, herzlich zu danken. Die Botschaft zum Voranschlag gibt auf Seite 1 denn auch wieder, dass die Budgettrichtlinien des Regierungsrates und unsere Vorstellungen zu diesem Zeitpunkt durchaus kongruent waren. Bei allem Verständnis für die von der Pandemie stark betroffenen Unternehmen und deren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, insbesondere auch der Gastro-, Kultur- und Eventbranche, wäre aber ein kleines Zeichen von 0,5% individuell, so wie wir das vorgeschlagen haben, ohne Weiteres zu vertreten gewesen. Dies insbesondere gegenüber den Jungen und denjenigen, welche in dieser ausserordentlichen Lage besonders gefordert waren und noch immer gefordert sind. Es gibt nämlich auch Branchen, die kaum etwas gespürt oder sogar zusätzlich profitiert haben. Ein positives Zeichen seitens des zuständigen Regierungsrates dürfen wir aber doch auch zur Kenntnis nehmen. Dass nämlich der Mechanismus der Teuerung in Verbindung mit generellen Lohnanpassungen überprüft und nach einer tragfähigeren Lösung für die Zukunft gesucht wird. Danken möchte ich dem Regierungsrat auch dafür, dass er Personalthurgau, als anerkannten Sozialpartner, in die Umsetzung von personalpolitischen Projekten, ausgelöst durch den Bericht des Regierungsrates zum Lohnbericht 2019, miteinbezieht. Wir freuen uns, dass wir aktiv mitarbeiten dürfen.

Tobler, SVP: Ich spreche als Vertreter der parlamentarischen Gruppe "Kultur". Wir hatten ein Gespräch mit der Kulturkommission und vernommen, dass die Mittel knapp sind. Namens meiner Ratskolleginnen und Ratskollegen Nina Schläfli, Heinz Keller, Iwan Wüst und Ueli Fisch habe ich allen Fraktionspräsidien einen Antrag zugestellt. Wir behalten uns vor, den Antrag in der Detailberatung zu stellen. Selbstverständlich habe ich den Antrag auch der Kulturministerin unterbreitet. Sie hat mir mitgeteilt, dass mit der Kulturstiftung des Kantons Thurgau Verhandlungen laufen. Man werde einen Regierungsratsbeschluss vorbereiten, welcher der Kulturstiftung für das Jahr 2021 zusätzlich zum gel-

tenden Leistungsauftrag 200'000 Franken für die Massnahmen übertrage. Wir haben offene Türen erlebt und festgestellt. Wir gehen davon aus, dass der Regierungsrat oder das Departement von sich aus den Beschluss fassen wird. Wenn dem bis zur Detailberatung so ist, würde sich der Antrag erledigen. Andernfalls werden wir ihn stellen.

Kommissionspräsident **Diezi**, CVP/EVP: An dieser Stelle möchte ich formell den Antrag der GFK anmelden. Er geht über 50'000 Franken und betrifft das Departement für Finanzen und Soziales. Für die Details verweise ich auf den Beschlussesentwurf der GFK.

Regierungsrat **Martin**: "Prognosen sind schwierig, vor allem wenn sie die Zukunft betreffen." Dieses Zitat wird verschiedenen Personen zugewiesen. Es trifft auch auf das Budget und den Finanzplan ganz im Speziellen zu. Die Unsicherheiten sind in diesem Jahr bedingt durch die Corona Pandemie relativ gross. Obwohl die Prognosen schwierig sind, hat der Regierungsrat ein relativ klares Bild, wie der Voranschlag 2021 zu beschreiben ist. Es findet sich auf der Titelseite des Voranschlags und zeigt etwas trübe Aussichten und ein eisiges Klima. Gleichzeitig ist aber auch Licht am Horizont zu sehen, und es gibt starke tragfähige Wurzeln, auf welche unser Finanzhaushalt gebaut ist. Namens des Regierungsrates danke ich ganz herzlich für die positive Aufnahme des Voranschlags. Das ist nicht selbstverständlich. Der Voranschlag hat im Vergleich zum Vorjahr im Wesentlichen zwei Abweichungen: Die erste ist der Rückgang an Steuereinnahmen von 27 Millionen bei den natürlichen und 28 Millionen Franken bei den juristischen Personen. Dies wurde bereits gesagt. Es wurde auch gesagt, dass der Rückgang bei den natürlichen Personen zu konservativ angenommen sei. Die Annahmen sind schwierig. Wenn man aber sieht, wie viele Leute beim RAV, dem Regionalen Arbeitsvermittlungszentrum, landen und wie schlecht es viele Geschäfte und Einzelfirmen geht, ist die Annahme nicht derart falsch. Die zweite wesentliche Abweichung sind die steigenden Beiträge an die Schulgemeinden aufgrund des Schulfinanzausgleichs im Umfang von 31 Millionen Franken. Wenn man mit der Situation konfrontiert ist, dass die Einnahmen wegbrechen, muss man auf der Ausgabenseite korrigieren. Die Einnahmen gehen um rund 3% zurück. Bei den Ausgaben gibt es zwei Stellschrauben: zum einen die Personalausgaben und zum anderen die Sachausgaben. An beiden Orten hat der Regierungsrat genau hingeschaut und Hand angelegt. Bei den Personalausgaben wurden im Frühjahr die Vorgaben in den Budgetrichtlinien vorgenommen, sodass es nicht mehr als 1,5% Wachstum geben sollte. Es resultiert nun ein Wachstum von 0,8%, also fast die Hälfte. Dies ist vor allem der Nullrunde beim Personal geschuldet. Ich verstehe Kantonsrat Bruno Lüscher, der die Enttäuschung des Personals zum Ausdruck gebracht hat. Der Entscheid war für den Regierungsrat hart. Es gibt viele Ämter, welche in diesem Jahr Grosses geleistet haben. Ich möchte einige aufzählen: das Amt für Wirtschaft und Arbeit, das Amt für Bevölkerungsschutz, das Gesundheitsamt und weitere Ämter. Der Regierungsrat ist der Ansicht, dass es mit Rücksicht auf das Gewerbe im Thurgau, welches es

derzeit nicht einfach hat, nicht vertretbar wäre, der Forderung von Personalthurgau nachzukommen. Einige Votanten sehen den Entscheid ebenfalls als vertretbar und gar folgerichtig. Wir haben die kritischen Stimmen zum Stellenwachstum gehört. Von den beantragten Stellen sind deren sieben bei der Justiz anzusiedeln. Gemäss Montesquieu ist es für einen Finanzminister schwierig, bei der Justiz Einfluss zu nehmen, weil Gewaltenteilung herrscht. Es bleiben rund 40 Stellen bei der Verwaltung. Sechs Stellen sind im Bereich der Digitalisierung und der IT vorgesehen. Ich habe die Kritik gehört, dass dies Einsparungen bringen sollte. Zuerst muss man aber investieren, bevor man die Früchte der Investition ernten kann. Drei Stellen sind beim Veterinäramt vorgesehen. Weitere acht Stellen sind beim Gewerblichen Berufszentrum in Weinfelden vorgesehen. Dort wurde eine Mensa bis anhin extern geführt. Diese wird nun durch eigenes Personal betrieben, weil die Qualität nicht stimmte. Wir gehen davon aus, dass ein kleiner Gewinn möglich sein wird. Fünf Stellen fallen auf die Kantonspolizei. Der Grosse Rat hat im Mai beschlossen, die Stellen der Kantonspolizei für die nächsten zehn Jahre aufzustocken. Wir nehmen dies ernst und tragen den Beschlüssen in Etappen Rechnung. Auch bei der Staatsanwaltschaft waren weitere Stellen nötig, weil die neue Strafprozessordnung zu wesentlich komplizierteren Abläufen und mehr Verfahrensschritten führt. Insgesamt schafft der Regierungsrat nicht nur Stellen, sondern auch Transparenz darüber. Auf den Seiten 13 bis 15 des Voranschlags ist zum ersten Mal eine umfassende Übersicht über die einzelnen Stellen in den Ämtern zu finden. Dies soll dem Grossen Rat ermöglichen, genau hinzuschauen. Nebst den Personalkosten gibt es auch Sachkosten. Die Vorgabe in den Regierungsrichtlinien im Frühjahr war ein maximales Wachstum von 1,2%. Der Regierungsrat hat jeden einzelnen Budgetposten zweimal umgedreht und ist über die Bücher gegangen. Unseres Erachtens können wir angesichts von Corona nicht 1,2% Wachstum budgetieren, auch wenn dies im Frühjahr so vorgegeben war. Dementsprechend wurde nach unten korrigiert. Wie erwähnt resultiert nun ein negatives Sachkostenwachstum von 0,8%, also eine Abweichung von 2% gegenüber der Vorgabe im Frühjahr. Aufgrund der Entscheide resultiert insgesamt ein beeinflussbares Aufwandwachstum von 0,34%. Dies entspricht dem tiefsten Wachstum in diesem Jahrtausend. Zu den Investitionen: Verschiedene Votanten haben die Höhe der geplanten Investitionen gelobt. Dafür danken wir. Wir legen Wert darauf, dass die Investitionen nicht nur budgetiert, sondern effektiv getätigt werden können. Gerade in der Krise möchten wir unser Gewerbe stützen. Wir legen zudem Wert darauf, dass wir die Investitionen realisieren können und monitorisieren dies. Das scheint uns sehr wichtig. Insgesamt resultiert eine negative Erfolgsrechnung von 27,1 Millionen und eine negative Gesamtrechnung von 50,4 Millionen Franken. Wie verschiedene Votanten erwähnt haben, ist dies angesichts der Umstände, in denen wir uns befinden, vertretbar. Zum Finanzplan: Mein Vorgänger hat mir bei der Amtsübergabe gesagt, dass der Finanzhaushalt in Ordnung gewesen sei, solange er Finanzminister war. Nun kommt das "Martinsloch". Ganz so schlimm ist es zwar nicht, aber in der Tat herausfordernd. Es wurde gefragt, ob sich die Prognosen im Ver-

gleich zum August verändert haben, als der Regierungsrat den Voranschlag diskutiert hat. Aktuell haben sich die Prognosen eher bestätigt als verbessert, und sie beinhalten beispielsweise keinen zweiten Lockdown. Wir wissen nicht, was weiter geschieht. Wir wissen auch nicht, ob der Bundesrat in ein paar Wochen wieder einen Lockdown beschliesst. Derzeit ist alles sehr unsicher. Völlig zu Recht wurde auf das sportliche Ausgabenwachstum hingewiesen. Der Regierungsrat wird dies sicherlich im Auge behalten. Dem Regierungsrat war es wichtig, mit realistischen Annahmen und Transparenz zu budgetieren, beispielsweise bei den Ausgaben oder den Einnahmen der Nationalbank. Für die nächsten drei zusätzlichen Finanzplanjahre werden die Erfolgsrechnungen zwischen 40 Millionen und 50 Millionen Franken im negativen Bereich liegen. Bei der Gesamtrechnung werden die Zahlen bei rund 70 Millionen bis 90 Millionen Franken liegen. Das heisst, dass wir den Hebel noch ansetzen müssen, wenn sich die Prognosen bewahrheiten sollten. Korrekturbedarf besteht voraussichtlich erst 2023. Wie bereits gesagt, ist alles mit grossen Unsicherheiten verbunden. Sollten sich die Angaben bewahrheiten, wird das Eigenkapital nach dem Voranschlag 2021 noch immer 600 Millionen Franken betragen. Allerdings sind darin noch 127 Millionen Franken Erlös aus dem Verkauf der Partizipationsscheine der Thurgauer Kantonalbank enthalten. Dazu möchte ich erwähnen, dass eine verwaltungsinterne Arbeitsgruppe derzeit daran ist, Gesuche zu prüfen. Der Regierungsrat wird dem Grossen Rat im Frühjahr einen Bericht mit einem Vorschlag zur Verwendung des Geldes unterbreiten. Der Grosse Rat ist dann frei, diesen abzuändern oder die Mittel dem Staatshaushalt zukommen zu lassen. Ich danke insbesondere für das Verständnis, dass beim Personal dieses Jahr keine Grosszügigkeit möglich ist. Angesichts der maximalen Ungewissheit, in welcher wir uns aktuell befinden, ist es ein zielführender, unaufgeregter Vorschlag, den der Regierungsrat dem Grossen Rat präsentiert hat. Wir freuen uns auf die Detailberatung.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Eintreten ist gemäss § 39 der Kantonsverfassung **obligatorisch.**

Präsident: Wie bereits zu Beginn der Eintretensdebatte erwähnt, besteht jetzt die Möglichkeit, generelle Kürzungs- und Erhöhungsanträge zum Voranschlag zu stellen.

Diskussion - **nicht benützt.**

Präsident: Die Detailberatung zum Voranschlag wird an der nächsten Ratssitzung vom 2. Dezember 2020 geführt.